

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1938.

Sitzung vom 17. November 1938.

2924. Bau- und Niveaulinien. A. Der Gemeinderat Uster setzte mit Beschluß vom 13. September 1938 an der Seefeldstraße I. Klasse Nr. 6, in Uster, Bau- und Niveaulinien fest und ersucht mit Eingabe vom 27. Oktober 1938 um deren Genehmigung. Einem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 10. Oktober 1938 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse erhoben wurden.

B. Die Seefeldstraße verbindet die Seestraße I. Klasse Nr. 7 in Nieder-Uster mit der Mönchaltorferstraße I. Klasse Nr. 4 in Riedikon. Die Strecke von der Seestraße bis zur Einmündung der alten Riedikerstraße liegt im Gebiet, in welchem das Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen vom 23. April 1893 im Sinne seines § 1, Absatz 2, Gültigkeit hat. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an diesem Straßenstück erfolgte somit auf Grund der einschlägigen Vorschriften des Baugesetzes. An der restlichen Strecke zwischen der Grenze des Baugesetzgebietes und der Mönchaltorferstraße setzte der Gemeinderat in Anwendung von § 31, Absatz 3, des Straßengesetzes ebenfalls Baulinien im Sinne des Baugesetzes fest. Es bestehen somit an der ganzen Straße die gleichen öffentlich-rechtlichen Baubeschränkungen.

Der Baulinienabstand beträgt 26 m von der Seestraße bis zur Abzweigung der Fuchsgasse, 28 m von der Fuchsgasse bis zur Abzweigung des Flurweges Kat.-Nr. 33 und wiederum 26 m von diesem Flurweg bis zur Einmündung in die Mönchaltorferstraße. Diese Baulinienabstände werden der Bedeutung der Straße gerecht. Die Baulinien ermöglichen einen zweckmäßigen Ausbau der Straße. Die Niveaulinie entspricht der Achsenhöhe des zurzeit noch nicht genehmigten Ausbauprojektes.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Uster mit Beschluß vom 13. September 1938 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der Seefeldstraße I. Klasse Nr. 6 von der Seestraße I. Klasse Nr. 7, bis zur Mönchaltorferstraße I. Klasse Nr. 4 in Uster, werden nach den Vorlagen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. November 1938.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



S. Deppe